

Anmerkung / Kommentar

Dieser naturbelassene Grasweg liegt abseits von ständig befahrenen u. geteerten Wirtschaftswegen und konnte daher seinen natürlichen Gräserbewuchs erhalten. Erst im vergangenen Jahr konnte dieser Weg aus der teilweisen landwirtschaftlichen 'Mitnutzung' herausgenommen werden und ein Blühstreifen angelegt werden. Eigene Beobachtungen haben für diese Region einen bedeutsamen Bestand an Hasen und Fasanen ergeben, die u.a. von dem natürlichen Bewuchs dieses Weges profitiert haben. Es wäre sehr ärgerlich, wenn diese ca 10 breite Fläche verlorengehe bzw. in die landw. Nutzung überginge, weil sie für die Artenvielfalt wichtig ist.

Kaufinteresse von xxx

Guten Tag,

hiermit melden wir - wie bereits mit Herrn Pante (Gemeinde Bad Essen, Bauamt) besprochen - vorrangiges KAUFINTERESSE an dem in Ihrer Karte unter 3033 sowie 3193 gekennzeichneten Wegeabschnitten an!

Der direkt an diesen Wirtschaftsweg angrenzende Acker (6,53 ha), der sich bis zur Landesgrenze erstreckt, befindet sich in unserem Privatbesitz und daher besteht ein sehr hohes Interesse an dieser ursprünglich vor der Verkopplung 1972 landwirtschaftlich genutzten Fläche. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung! Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte

nach Ablauf der öffentlichen Beteiligung werden die Ergebnisse ausgewertet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung gegeben. Sämtliche Optionswege oder auch Kaufinteressenten können und sollen erst danach aufgegriffen und weiter behandelt werden. Jeglicher Verkauf ist der Politik zum Beschluss vorzulegen. Geben Sie uns etwas Zeit. Ich leite Ihre Mail an das beauftragte Fachbüro weiter, damit Ihre Eingabe und Interesse nicht verloren geht.

Mit freundlichen Grüßen Andreas Pante

Eine Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung hätte den Vorteil, dass Tiere wie Rehe, Hasen und Fasane vor einer gezielten Bejagung geschützt wären. Mit dem angrenzenden Hochsitz ist dieses im Moment wie ein Todesstreifen für Wildtiere.

Der sich aus den Teilstücken 3033 und 3193 zusammensetzende Grünstreifen wird als Wirtschaftsweg von den Anliegern benutzt und war seinerzeit die Bedingung, dass wir der Zuweisung der anliegenden Ackerfläche in der Verkopplung überhaupt zugestimmt haben!! Für die ökonomische Bewirtschaftung des angrenzenden sehr spitz zulaufenden Ackers ist der Erhalt in seiner jetzigen Form und Funktion unabdingbar!!! Einer anderweitigen Entscheidung widersprechen wir hiermit bereits vorsorglich und ausdrücklich!!!

Dieser Weg wurde zur besseren Bewirtschaftung der Felder bei der Verkopplung erstellt. Jeder Grundstückseigentümer hat seinen prozentualen Beitrag dazu geleistet. Diese Flächen gehören damit den Anliegern. Diese wurden mit der Verkopplung in gewisser Weise enteignet. Wenn diese Flächen veräußert werden würden, dann bitte nur an die Anlieger und nicht an Dritte. Man würde sonst den Aufwand für die Kosten der Verkopplung durch Bildung neuer Splitterparzellen ad absurdum führen und NEUE Streitfälle erzeugen